

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 304 A. H. Francke an C. H. von Canstein 03.05.1705

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6746

303.

(A 127 d 26 : 3) (Frgt; Anfang fehlt) (o.O.u.D.; Berlin, Anfang Mai 1705?)⁶⁴

darauf meine reise nach Halle, wie ich so lange gewundschet antretten können. Es bleibet bey den worthen jacobi, wer *da weis* : / glaubet / : was gutes zu thun und thue Es nicht dem ist Es Sünde. um jenen (?) Segen kan man sich auf eine andre weise bringen. Entlich ist mir ihn ansehend beygefallen, um einge sterckung an Seel und leib zu haben, ob Es nicht eine Sache 1/ das man herüber komme So will meine reise nach dem Canstein aufschieben und wir können hernach miteinander zuruck auf halle gehen. nach dem 16. dito bin ich gantz allein im hause, die frl. Kroseck ist verreiset und die fr. von loben auf dem lande 2/ oder das wir von halle zusammen, wann wir unsere sachen mit einander abgemachet, nach Ramelsburg zu der fr. von Stammerin reisen, und einge zeit bey ihr bleiben oder 3/ das in meiner zurückreise vom Canstein wolte ich wieder in halle ansprechen, Sie mit mir hirher nehmen, und könnte wir alsdann auf dem lande 2 meilen von hier, eine zeitlang uns erfreuen. Man wolle alles überlegen. mir wirdt jedes erfreulich seyn. ich sehe aber vornemblich auf ihr besten. H. D. Richter bitte von mir hertzlich zu grüßen. die gnad des herrn sey mit ihnen und ich verharre lebenslang

M. hertzgel. freundes treuer diener v Canstein
das schreiben soll nach Schweden.

304.

(Francke)

(C 171 : 19 a)

Halle,⁶⁵ den 3. Maj 1705

Hochwolgeborner Gnädiger Herr.

Daß ich bereits dem Hn. von Tschirnh. und Hn. Hirschfelden geantwortet, habe in meinem vorigen gemeldet. Es ist ein übriges, daß Ewr. Gn. noch damit beschweret seyn wollen; daher es umb desto mehr mit Danck zu erkennen. H. Hirschfeld wird ja hoffentl. selbst erkennen, daß es unverantwortlich sey, dem Paedagogio sich zu entziehen, wenn es ihm nicht nach allen wunsch vorgeleget werden kan. Wegen H. Dr. Speners verlassenschaft in Mstis preisen wir des HErrn heilige providenz, daß er weder dessen kindern noch fremden dieselbe in die Hände fallen lassen, und also beydes daß sie nicht unnütz bleiben u. daß sie nicht gemißbrauchet werden, verhütet wird. De 4.to Prof. sehen wir ob defectum subjecti et salarii noch kein Mittel. Ich habe vorgeschlagen zu suchen, daß H. Dr. Michaelis Extraordinarius Theol. werde, und H. Adj. Tribbecho Extraordinarius Linguarum. Dieses displiciret meinen

⁶⁴ Die Einordnung dieses Briefes ist nicht eindeutig. Die geplante Reise nach dem Canstein fand erst 1706 statt. Die Einladung zu einem Treffen mit Francke gehört am ehesten mit ähnlichen Erwägungen in Cansteins Brief vom 22. 4. 1705 (s. o.) zusammen. Der Anfang des Briefstückes bezieht sich vielleicht auf die Bemühungen Cansteins um den Nachlaß Speners (vgl. Schicketanz S. 84 f).

⁶⁵ Durch den Absendeort dieses Briefes wird Kramers Bemerkung (II S. 41) korrigiert, daß Francke „Ende April“ abgereist sei. Zu dieser Reise vgl. Kramer ebenda.

(b) Collegis nicht, und dabey wäre nicht die geringste Sorge de salariis nöthig, und der vorthail von gewünschten successoribus gedoppelt. Aber man fürchtet, es möchte dieses aula den weg bahnen uns einen mann zum extraord. Theol. zu geben, der gradum bey uns bißhero vergeblich gesucht und der von hier leicht starck recommendation haben kan. Daher stehen wir an, wünschen jenes, doch so, daß man etwa göttliche Regirung klärer mercken möchte. Indessen ist das, mit inspectore mensarum, ganz eine besondere Sache. Denn Inspector Mensarum wird so viel zu thun finden, daß er nichts anders daneben wird übernehmen können, und wil sonderlich Hn. Dr. Antoni wegen nöthig seyn, dem gar zu eine große Last durch die Freytische zugewachsen, die wohl nicht anders als durch einen eigenen Inspectorem Mensarum zu heben. Hn. Langen von Derenburg wünschen wir alle; zum salario wissen wir aber kein Mittel, als wie ich jüngst geschrieben. Wäre es nicht Sache, (c) daß sein Herr Bruder deshalb einmal an ihn schrieben, und vernehme, ob ers wohl annehmen solte. Was mir gedünckt, daß officia Inspectoris seyn werden, habe ich auff beygehendem Blat, wir mirs eingefallen entworfen, welches mir zu remittiren bitte; wie es einzurichten, daß dem intendirten Zweck ein genügen geschehe, würde wohl auf H. Langen selbst ankommen, und auff deßen fleißiger conferentz und consultation mit den Ephoris. die Assessur in Fac. Theol. müßte er dabey haben, weil da die studiosi, wenigstens die meisten als theologi vorgenommen werden. das dubium wegen Hn. Jobs salarirung weiß ich nicht zu beantworten. man müßte vorstellen, daß es sey als wenn ein regiment geworben wird, da müssen officiers bestellet werden, oder es gehet alles confus und wird nichts damit ausgerichtet. Ich hoffe daß noch wohl 10 freytische zu diesen 10 kommen sollen, da ist es denn ja wohl der wichtigkeit, daß Leute drauff salariret werden die das ganze Werck dem Lande zum besten und (d) zu sr. königl. Majst. nicht geringem interesse in ziemender accuratesse und ordnung halten. Obiter gedенcke, daß von Hn. Dr. Majo hier noch gesaget wird, daß er nach Kiel komme. Wegen des hiesigen rectorats siehets wohl sehr schwer aus, weil es nur auf magistratum urbicum ankommt, der dem guten contrair ist exceptis paucissimis membris. Miraculi instar würde mirs seyn, wenn H. Lange in diese Stelle käme. Wenn bey Hofe iemand wäre der den Rathsmeister Bastineller nach seinem willen haben könnte, und dem den Hn. M. Langen in recht nachdrücklichen terminis recommendiren möchte; oder wenn es droben durch den hiesigen Hn. von Danckelmann an den gebracht würde, so möchte vielleicht was zu hoffen seyn. Der Rathsmeister Ockel ist der universitaet und dem guten so viel mir wissend, sonderlich zu wieder; vielleicht ist auch iemand der es an den bringen könnte. Durch den Hn. von Dießkau könnte in der Sache viel geschehen. Doch wünschen wirs ja nicht, es sey denn vom Herrn deßen wille allein geschehen müße in Zeit u. Ewigkeit. Ich verharre

Ewr. Gn. Gebetsch. A. Francke

Die Fr. Dr. Beckerin dancket für die nachricht, und versichert bey zeiten iemand zu melden, an den die Zahlung geschehen könne.